

**Der Präsident des
Niedersächsischen Landesrechnungshofs**

– Überörtliche Kommunalprüfung –

Prüfungsmitteilung

**Wirtschaftlichkeit von Samtge-
meinden im Vergleich zu Ein-
heitsgemeinden**

Übersandt an

- Samtgemeinde Esens
- Landkreis Wittmund
- Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport

Hildesheim, 21.07.2014
Az. 6.2-10712-111/3-13



Niedersachsen

Inhaltsverzeichnis

1	Kurzfassung der Prüfungsergebnisse.....	4
2	Ausgangssituation	5
3	Ziele und Gegenstand der Prüfung	6
4	Geprüfte Kommunen.....	7
5	Vorerhebung.....	8
5.1	Aufgabenübertragung nach § 98 NKomVG	9
5.2	Ehrenamt	11
5.3	Bauhöfe	12
6	Ergebnisse der örtlichen Erhebung.....	13
6.1	Allgemeine Finanzen, Steuern und Kasse.....	13
6.2	Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder	17
6.3	Gremiendienst.....	20
6.4	Organisations- und Aufwandsvergleich Kindertagesstätten.....	22
7	Fazit.....	25

Anlagenverzeichnis

Anlagen: **Datenblatt**

Abbildungsverzeichnis:

Abbildung 1: Übertragene Aufgaben in unterschiedlichen Aufgabenbereichen	9
Abbildung 2: Bauhofstandorte	13
Abbildung 3: Durchschnittliche Personalkosten Finanzwirtschaft je Einwohner	16
Abbildung 4: Durchschnittliche Anzahl der Mandatsträger	18
Abbildung 5: Durchschnittliche Anzahl der Rats- und Ausschusssitzungen	19
Abbildung 6: Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder je Einwohner	19
Abbildung 7: Durchschnittliche Anzahl der Gremien	20
Abbildung 8: Kosten Gremiendienst je Einwohner	21
Abbildung 9: Durchschnittlicher Auslastungsgrad	23
Abbildung 10: Summe der Betreuungsstunden	24
Abbildung 11: Defizit je Betreuungsstunde	24
Abbildung 12: Einsparpotenziale	25

Tabellenverzeichnis:

Tabelle 1: Übertragene Aufgaben nach § 98 NKomVG	10
Tabelle 2: Ehrenamtliche Durchführung von Pflichtaufgaben	11
Tabelle 3: Beispiele für übertragene Pflichtaufgaben	11
Tabelle 4: Durchschnittliche Personalkosten „Allgemeine Finanzen“ je Einwohner	14
Tabelle 5: Durchschnittliche Personalkosten „Steuern“ je Einwohner	14
Tabelle 6: Durchschnittliche Personalkosten „Kasse“ je Einwohner	15
Tabelle 7: Durchschnittliche Anzahl der Haushalte inkl. Nachträge	15
Tabelle 8: Durchschnittliche Anzahl der Steuerbescheide	15
Tabelle 9: Durchschnittliche Anzahl der Buchungen	16
Tabelle 10: Auslastung – belegte und angebotene Plätze	22
Tabelle 11: Übersicht der Kosten- und Aufwandsstrukturen	25

1 Kurzfassung der Prüfungsergebnisse

- Die Anzahl der Mandatsträger war in den Samtgemeinden durchschnittlich rd. 57 % höher als in den Einheitsgemeinden (vgl. Abschnitt 6.2.1).
- In den Samtgemeinden mit ihren Mitgliedsgemeinden fanden aufgrund der Gremienstruktur rd. 75 % mehr Sitzungen statt (vgl. Abschnitt 6.2.2).
- Die höhere Anzahl an Sitzungen und Mandatsträgern führte in den Samtgemeinden und den Mitgliedsgemeinden über alle Größenklassen hinweg zu höheren Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgeldern. Das durchschnittliche Einsparpotenzial je Samtgemeinde lag bei rd. 44.700 € pro Jahr (vgl. Abschnitt 6.2.3).
- Der von den Verwaltungen zu leistende Aufwand zur Betreuung der Gremien war in den Samtgemeinden über alle Größenklassen deutlich höher. Das durchschnittliche Einsparpotenzial je Samtgemeinde lag bei rd. 28.000 € pro Jahr (vgl. Abschnitt 6.3).
- Die durchschnittlichen Personalkosten im Finanzbereich waren in den Samtgemeinden rd. 9,8 % höher als in Einheitsgemeinden. Dies entsprach durchschnittlichen Mehrkosten von rd. 19.100 € pro Jahr (vgl. Abschnitt 6.1.5).
- Samtgemeinden arbeiteten im Finanzbereich unter Berücksichtigung der kommunalverfassungsrechtlichen Unterschiede kostenintensiver aber effizienter (vgl. Abschnitt 7).
- Die Auslastungsgrade der Kindertagesstätten waren in den Samt- und Einheitsgemeinden nahezu gleich hoch. Systembedingte Unterschiede stellte ich nicht fest (vgl. Abschnitt 6.4.1).
- Über alle Größenklassen lag das Defizit je Betreuungsstunde in den Kindertagesstätten der Einheitsgemeinden durchschnittlich 11 % über dem der Samtgemeinden (vgl. Abschnitt 6.4.2).

- Rd. 17 % der Samtgemeinden regelten nicht die finanziellen Folgen der Aufgabenübertragungen von nur einzelnen Mitgliedsgemeinden nach § 98 Abs. 1 Satz 4 NKomVG (vgl. Abschnitt 5.1).
- Durch die Übertragung von Pflichtaufgaben auf ehrenamtlich Tätige entlasteten die Samtgemeinden ihre Haushalte jährlich um durchschnittlich 7.500 € (vgl. Abschnitt 5.2).
- Auch überdurchschnittlich große Samtgemeinden kamen mit einem Bauhofstandort aus. Samtgemeinden mit mehreren Standorten sollten diese auf ihre Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit prüfen (vgl. Abschnitt 5.3).

2 Ausgangssituation

Zum 01.03.2013 gab es in Niedersachsen 286 Einheitsgemeinden und 130 Samtgemeinden mit 717 Mitgliedsgemeinden.¹

Die niedersächsischen Gemeinden unterscheiden sich hinsichtlich Ihrer Einwohnerzahl und Fläche erheblich. Die 130 Samtgemeinden hatten zwischen rd. 3.650 und rd. 28.020 Einwohner. Die Flächen variierten zwischen 14 und 561 km². Insgesamt 223 Einheitsgemeinden wiesen vergleichbare Größenordnungen auf.

Ein grundlegender Unterschied zwischen Samt- und Einheitsgemeinden liegt in ihrem kommunalverfassungsrechtlichen Aufbau. Bei einer Einheitsgemeinde ist innerhalb ihrer Selbstverwaltungshoheit die Bildung von Ortschaften optional. Die Regelungen im NKomVG sowie ergänzende Regelungen in der Hauptsatzung ermöglichen eine Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen Vertretung und ggf. eingerichteten Ortsräten oder Ortsvorstehern in den Ortschaften.

Das Modell der Samtgemeinde beinhaltet hingegen eine Selbstverwaltungshoheit sowohl für die Samtgemeinde als auch für jede einzelne Mitgliedsgemeinde. Dies führt dazu, dass es neben den Organen in der Samtgemeinde zumindest auch

eine weitere Vertretung und einen weiteren Hauptverwaltungsbeamten in jeder Mitgliedsgemeinde gibt. Auf die Bildung eines Verwaltungsausschusses kann die Mitgliedsgemeinde gem. § 104 NKomVG verzichten. Für jede Mitgliedsgemeinde sind eigene Haushalte und ein eigenes Kassenwesen zu führen.

Defizitäre Haushaltssituationen, etwaige Entschuldungshilfen des Landes und demografische Entwicklungen haben einige Samtgemeinden in der Vergangenheit dazu veranlasst, die Auswirkungen einer Umwandlung zu einer Einheitsgemeinde gutachterlich untersuchen zu lassen. Diese Gutachten² prognostizierten für den Fall einer Umwandlung einer Samtgemeinde in eine Einheitsgemeinde Einsparpotenziale insbesondere für die Finanzverwaltung, Kasse und Steuern, Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder sowie für den Gremiendienst. Erkenntnisse darüber, ob Einsparungen erzielt worden sind, lagen bisher nicht vor.

3 Ziele und Gegenstand der Prüfung

Ziel meiner Prüfung war festzustellen, inwieweit die Unterschiede im kommunalverfassungsrechtlichen Aufbau von Samtgemeinden und Einheitsgemeinden tatsächlich zu unterschiedlichen Aufwendungen führten.

Dazu habe ich für das Jahr 2012 die Aufwendungen für folgende Bereiche ermittelt:

- Allgemeine Finanzen, Steuern und Kasse,
- Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder sowie
- Gremiendienst.

Darüber hinaus habe ich einen Organisations- und Aufwandsvergleich der Kindertagesstätten durchgeführt.

¹ Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN), Zahl der Gemeinden, Verwaltungseinheiten und gemeindefreien Gebiete nach Kreisen Gebietsstand: 1.03.2013; www.statistik.niedersachsen.de.

² Vgl. z. B. „Gutachten zur Umwandlung der SG Boffzen in eine Einheitsgemeinde“ vom 01.09.2008, „Gutachten zur Umwandlung der SG Oberharz in eine Einheitsgemeinde“ (Januar 2010) oder „Gutachten über die Auswirkungen bei der Umwandlung der SG Jümme in eine Einheitsgemeinde“ (Oktober 2008).

4 Geprüfte Kommunen

Als Kriterien für die Auswahl der Kommunen habe ich die Gemeindefläche, die Einwohnerzahl, die Anzahl der Mitgliedsgemeinden und die Anzahl der Ortschaften zugrunde gelegt. Dabei habe ich die Kommunen in folgende Größenklassen (GK) eingeteilt:

- GK 1 mit bis zu 10.000 Einwohnern,
- GK 2 mit 10.001 bis 15.000 Einwohnern und
- GK 3 mit 15.001 bis 25.000 Einwohnern.

In jeder GK habe ich zehn Samt- und zehn Einheitsgemeinden geprüft. Die ausgewählten Samtgemeinden hatten zwischen vier und acht Mitgliedsgemeinden, insgesamt 156 Mitgliedsgemeinden. Diese Auswahl repräsentiert die Konstellation in 80 % aller Samtgemeinden. In den ausgewählten Einheitsgemeinden waren insgesamt 202 Ortschaften gebildet, davon 133 mit Ortsräten und 69 mit Ortsvorstehern.

Es handelt sich um folgende Kommunen:

Kommunen bis 10.000 Einwohner (GK 1)

Samtgemeinden

- Börde Lamstedt
- Holtriem
- Amelinghausen
- Gartow
- Fintel
- Siedenburg
- Lindhorst
- Sachsenhagen
- Schöppenstedt
- Asse

Einheitsgemeinden

- Bunde
- Rhede (Ems)
- Bad Laer
- Bienenbüttel
- Faßberg
- Steyerberg
- Obernkirchen
- Algermissen
- Hohenhameln
- Giesen

Kommunen 10.001 bis 15.000 Einwohner (GK 2)

Samtgemeinden

- Hage
- Brookmerland
- Esens
- Hanstedt
- Aue
- Ilmenau
- Barnstorf
- Nienstädt
- Uchte
- Sickte

Einheitsgemeinden

- Ottersberg
- Langwedel
- Rosengarten
- Winsen/Aller
- Rehburg-Loccum
- Sulingen
- Sassenburg
- Vienenburg
- Lehre
- Langelsheim

Kommunen 15.001 bis 25.000 Einwohner (GK 3)

Samtgemeinden

- Artland
- Sögel
- Bardowick
- Rodenberg
- Nenndorf
- Bruchhausen-Vilsen
- Mittelweser
- Oberharz
- Meinersen
- Papenteich

Einheitsgemeinden

- Munster
- Neu Wulmstorf
- Schneverdingen
- Soltau
- Bad Münder/Deister
- Burgwedel
- Seesen
- Schwanewede
- Moormerland
- Syke

Diese Kommunen lagen in 26 der insgesamt 37 Landkreise. Einzelne Landkreise hatten keine Samtgemeinden bzw. entfielen bei Anwendung der Auswahlkriterien.

5 Vorerhebung

Vor Beginn der örtlichen Erhebungen habe ich bei allen 130 Samtgemeinden Daten zu den folgenden Themen erhoben:

- Aufgabenübertragungen von Mitgliedsgemeinden auf Samtgemeinden nach § 98 Abs. 1 Satz 2 NKomVG,
- Einsparvolumen der letzten fünf Jahre durch eine Einbindung ehrenamtlich tätiger Personen in kommunale Pflichtaufgaben und
- organisatorische Strukturen der Bauhöfe.

5.1 Aufgabenübertragung nach § 98 NKomVG

Gemäß § 98 Abs. 1 Satz 2 NKomVG erfüllen die Samtgemeinden die Aufgaben des eigenen Wirkungskreises, die ihnen von allen Mitgliedsgemeinden oder mit ihrem Einvernehmen von einzelnen Mitgliedsgemeinden übertragen werden.

In 78 % der Fälle übertrugen die Mitgliedsgemeinden diese Aufgaben durch Hauptsatzung, im Übrigen durch Gewohnheitsrecht, Vertrag oder Ratsbeschluss.

Insgesamt 110 Samtgemeinden hatten von ihren Mitgliedsgemeinden wie folgt Aufgaben übertragen bekommen:

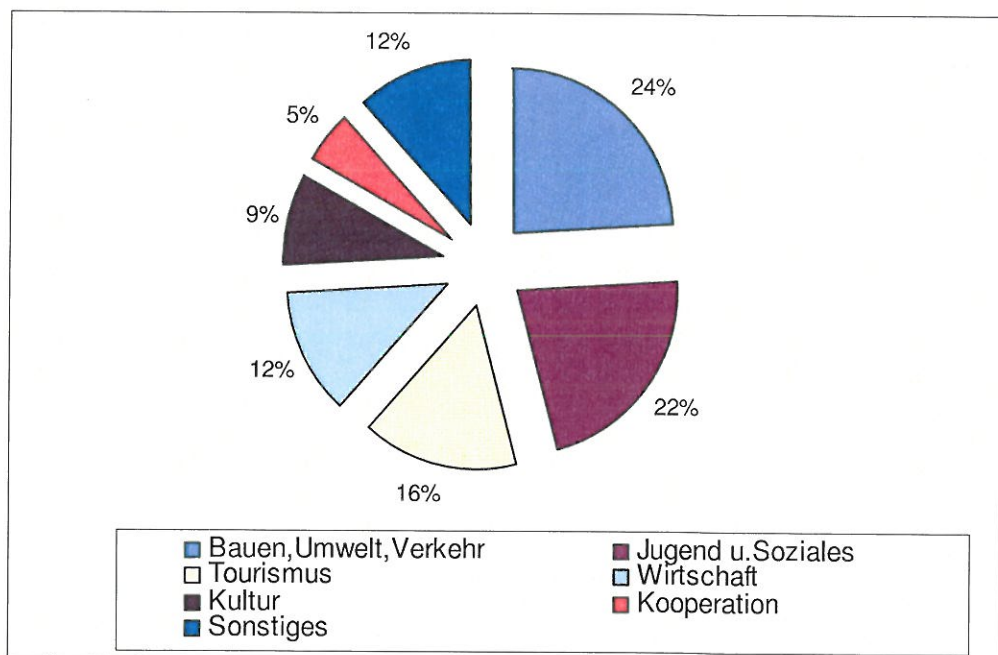


Abbildung 1: Übertragene Aufgaben in unterschiedlichen Aufgabenbereichen

Die übertragenen Aufgaben habe ich folgenden Aufgabenbereichen zugeordnet:

Aufgabenbereich (Anteil in %)	Beispiele für übertragene Aufgabe
Bauen, Umwelt und Verkehr (24 %)	- Förderung ÖPNV - Aufstellung B-Pläne und Erschließungsmaßnahmen - Verkehrssicherungspflicht/Winterdienst - Flurbereinigungsverfahren - Radwegebau
Soziales und Jugend (22 %)	- Sozialhilfe und Sozialversicherung - Jugendpflege - Öffentliche Jugendhilfe (KiTas, Jugendzentren) - Familienzentren - Seniorenbetreuung
Tourismus (16 %)	- Förderung Tourismus - Überregionale Tourismusförderung - Tourismusmarketing - Betrieb von Tourismusanlagen
Wirtschaft (12 %)	- Wirtschaftsförderung - Industrie- und Gewerbeansiedlung - Breitbanderschließung - Ziel-1-Förderung/EU-Förderung
Kultur (9 %)	- Städtepartnerschaften - Einrichtung und Unterhaltung von Kultureinrichtungen - Vereinsförderung - Betrieb der Musikschule/Theater/Museen - Archiv
Kooperationen (5 %)	- Übernahme Verwaltungsangelegenheiten - Personalabrechnung - Personalsachbearbeitung - Umstellung NKR - EDV-Betreuung - Arbeitsschutz
Sonstiges (12 %)	<u>Sport und Bäder</u> - Sportförderung - Betrieb und Unterhaltung von Sportanlagen/Schwimmbädern <u>Finanzen</u> - Aufstellung Jahresberichte <u>Energieversorgung</u> - Abschluss von Konzessionsverträgen <u>Bauhof</u> - Einrichtung und Betrieb des Bauhofes/Mäharbeiten <u>Sonstiges</u> - Demografie

Tabelle 1: Übertragene Aufgaben nach § 98 NKomVG

Gem. § 98 Abs. 1 Satz 4 NKomVG sind die finanziellen Folgen einer Aufgabenübertragung von nur einzelnen Mitgliedsgemeinden durch Vereinbarungen zu regeln. Bei rd. 17 % der Samtgemeinden, die Aufgaben übertragen bekommen hatten, war dies nicht geschehen.

5.2 Ehrenamt

Ich habe bei allen Samtgemeinden und ihren Mitgliedsgemeinden erhoben, in welchem Umfang die Haushalte der Jahre 2008 bis 2012 durch Übertragung von Pflichtaufgaben auf ehrenamtlich Tätige entlastet werden konnten. Insgesamt 39 Samtgemeinden meldeten übertragene Pflichtaufgaben auf ehrenamtlich Tätige.

Folgende Ehrenamtliche nahmen Pflichtaufgaben wahr:

Ehrenamtliche	Anteil in %
Ehrenamtl. Bürgermeister	42 %
Bürger, Freiwillige, Einwohner	30 %
Anlieger	10 %
Andere	7 %
Vereine	7 %
Fördervereine	4 %

Tabelle 2: Ehrenamtliche Durchführung von Pflichtaufgaben

Die Kommunen übertrugen folgende Pflichtaufgaben auf ehrenamtlich Tätige:

Produktgruppe (Anteil in %)	übertragene Aufgabe
Gestaltung der Umwelt (58 %)	- Kontrolle der Straßen, Wege, Plätze - Baum- und Grünflächenpflege - Straßenbeleuchtung - Unterhaltung bzw. Pflege Gewässer III. Ordnung - Pflege von Kriegsgräbern und Ehrenmalen
Soziales und Jugend (19 %)	- Unterhaltung von Spielplätzen - Unterstützung von Kindertagesstätten und Spielkreisen
Zentrale Verwaltung (13 %)	- Brandschutz - Verwaltungsaufgaben
Schule und Kultur (9 %)	- Unterstützung von Schulen durch Eltern, Fördervereine
Gesundheit und Sport (1 %)	- Unterhaltung von Zäunen an Sportstätten

Tabelle 3: Beispiele für übertragene Pflichtaufgaben

Das von den 39 Samtgemeinden gemeldete Entlastungsvolumen betrug in den Jahren 2008 bis 2012 durchschnittlich rd. 291.000 € pro Jahr. Daraus ergibt sich im Mittel ein jährliches Einsparpotenzial von etwa 7.500 € je Samtgemeinde.

5.3 Bauhöfe

Von sieben Samtgemeinden konnte ich die Angaben mangels verwertbarer Angaben zu den Standorten nicht in die Auswertung mit einbeziehen. Die übrigen 123 Samtgemeinden hielten insgesamt 291 Bauhofstandorte vor. Im Mittel hatten die Samtgemeinden eine Fläche von 14.200 ha.

Die Anzahl der Bauhöfe variierte in den einzelnen Samtgemeinden zwischen einem und zehn. Es gab im Wesentlichen folgende Organisationsmodelle:

- ausschließliche Erledigung der Aufgaben durch die Samtgemeinde an einem oder mehreren Standorten,
- ausschließliche Erledigung der Aufgaben durch Mitgliedsgemeinden an einem oder mehreren Standorten sowie
- gemeinsame Erledigung der Aufgaben durch die Samt- und die Mitgliedsgemeinde an einem oder mehreren Standorten.

Die nachstehende Abbildung zeigt eine Einordnung der Kommunen in folgende Kategorien:

- ein Standort,
- zwei und drei Standorte sowie
- mehr als drei Standorte.

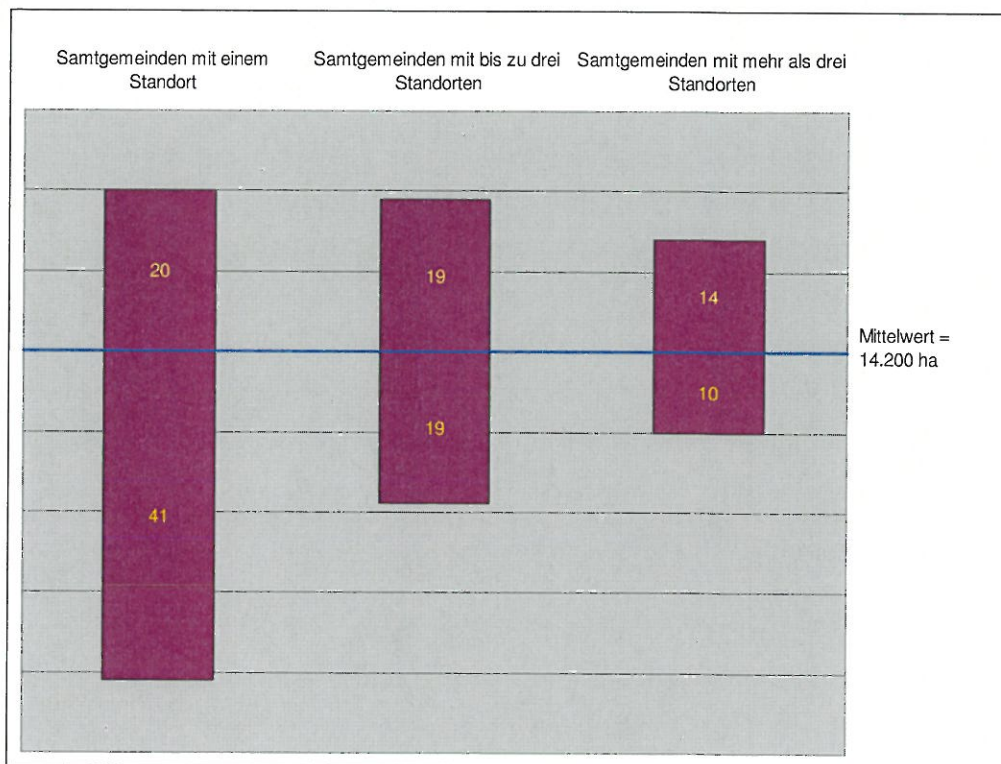


Abbildung 2: Bauhofstandorte bezogen auf die mittlere Samtgemeindefläche von 14.200 ha

Insgesamt 20 der 53 Samtgemeinden, deren Fläche über 14.200 ha betrug, erledigten die Aufgaben des Bauhofs von einem Standort aus.

Ich empfehle den Samtgemeinden mit mehr als einem Standort, die Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit der einzelnen Standorte zu überprüfen. Dies gilt insbesondere für die zehn Samtgemeinden mit mehr als drei Standorten, deren Flächen unterhalb des Mittelwerts liegen.

6 Ergebnisse der örtlichen Erhebung

6.1 Allgemeine Finanzen, Steuern und Kasse

Die Finanzverwaltung einer Samtgemeinde führt neben der eigenen Haushaltswirtschaft auch die der Mitgliedsgemeinden. Dazu gehören u. a. die Haushaltsaufstellung, -ausführung und die Jahresabschlüsse.

Ich habe die Stellenanteile der geprüften Kommunen im Jahr 2012 für die Aufgaben „Allgemeine Finanzen“, „Steuern“ und „Kasse“ in Form von Vollzeitäquivalente (VZÄ) getrennt nach Entgelt- bzw. Besoldungsgruppen erhoben. Um für den

Vergleich Altersstufen, Familienstände u. ä. zu nivellieren, habe ich die Kosten der Arbeitsplätze nach den KGSt-Durchschnittswerten³ ermittelt.

6.1.1 Personalkosten „Allgemeine Finanzen“

Die folgende Tabelle zeigt die durchschnittlichen Personalkosten „Allgemeine Finanzen“ je Einwohner. Nicht berücksichtigt sind die zeitlich befristeten Stellenanteile für die Umstellung auf das NKR.

	GK 1	GK 2	GK 3	Gesamt
Samtgemeinden	20,17 €	13,66 €	13,11 €	14,68 €
Einheitsgemeinden	16,68 €	15,53 €	11,33 €	13,62 €
Differenz je Einwohner	3,49 €	-1,87 €	1,78 €	1,06 €
Ø Einsparpotenzial der Samtgemeinden	25.501 €	-20.906 €	11.306 €	5.300 €

Tabelle 4: Durchschnittliche Personalkosten „Allgemeine Finanzen“ je Einwohner

In der GK 1 und in der GK 3 ergaben sich jährliche Mehrkosten von durchschnittlich rd. 25.500 € bzw. rd. 11.300 €. Dies entsprach 3,49 € je Einwohner in der GK 1 und 1,78 € je Einwohner in der GK 3.

Dem standen in der GK 2 höhere Kosten in den Einheitsgemeinden gegenüber. Diese betrugen jährlich rd. 20.900 € bzw. 1,87 € je Einwohner.

Zusammenfassend stellte ich für den Bereich „Allgemeine Finanzen“ Mehrkosten in den Samtgemeinden nur in den GK 1 und 3 fest.

6.1.2 Personalkosten „Steuern“

Die folgende Tabelle zeigt die durchschnittlichen Personalkosten „Steuern“ je Einwohner. Diese beziehen sich auf die Sachbearbeitung der Steuerfälle, ohne Gebühren- und Beitragssachbearbeitung.

	GK 1	GK 2	GK 3	Gesamt
Samtgemeinden	5,97 €	5,98 €	5,62 €	5,80 €
Einheitsgemeinden	5,63 €	5,84 €	4,84 €	5,29 €
Differenz je Einwohner	0,34 €	0,14 €	0,78 €	0,51 €
Ø Einsparpotenzial der Samtgemeinden	2.366 €	2.357 €	5.202 €	3.308 €

Tabelle 5: Durchschnittliche Personalkosten „Steuern“ je Einwohner

³ Vgl. KGSt-Materialien Nr. 1/2012 Kosten eines Arbeitsplatzes (Stand 2012/2013).

Im Bereich „Steuern“ entstanden über alle GK hinweg in den Samtgemeinden höhere Personalkosten je Einwohner als in den Einheitsgemeinden.

Das durchschnittliche Einsparpotenzial der Samtgemeinden lag bei rd. 3.300 € pro Jahr.

6.1.3 Personalkosten „Kasse“

Die folgende Tabelle zeigt die durchschnittlichen Personalkosten „Kasse“ einschließlich „Vollstreckung“ je Einwohner.

	GK 1	GK 2	GK 3	Gesamt
Samtgemeinden	16,39 €	12,31 €	9,50 €	11,76 €
Einheitsgemeinden	11,30 €	10,21 €	10,27 €	10,44 €
Differenz je Einwohner	5,09 €	2,10 €	-0,77 €	1,32 €
Ø Einsparpotenzial der Samtgemeinden	37.712 €	26.974 €	-33.336 €	10.450 €

Tabelle 6: Durchschnittliche Personalkosten „Kasse“ je Einwohner

In den GK 1 und 2 entstanden in den Samtgemeinden höhere Personalkosten. In der GK 3 lagen die Kosten der Samtgemeinden unter denen der Einheitsgemeinden.

In der Gesamtbetrachtung hatten die Samtgemeinden in diesem Bereich ein durchschnittliches Einsparpotenzial in Höhe von rd. 10.450 € pro Jahr.

6.1.4 Anzahl der Haushalte, Steuerbescheide und Buchungen

Um die Personalkosten beurteilen zu können, habe ich die Anzahl der bewirtschafteten Haushalte, der gefertigten Steuerbescheide sowie der Ein- und Auszahlungsbuchungen in den Kontenklassen 6 und 7 erhoben:

	GK 1	GK 2	GK 3
Samtgemeinden	7,3	7,4	9,4
Einheitsgemeinden	1,3	1,4	1,1
Differenz	6,0	6,0	8,3

Tabelle 7: Durchschnittliche Anzahl der Haushalte inkl. Nachträge

	GK 1	GK 2	GK 3
Samtgemeinden	6.349	9.673	10.422
Einheitsgemeinden	3.939	7.836	10.319
Differenz	2.410	1.837	103

Tabelle 8: Durchschnittliche Anzahl der Steuerbescheide

	GK 1	GK 2	GK 3
Samtgemeinden	58.063	78.737	108.254
Einheitsgemeinden	37.698	50.634	93.067
Differenz	20.365	28.103	15.187

Tabelle 9: Durchschnittliche Anzahl der Buchungen

Neben der höheren Anzahl der Haushalte in Samtgemeinden, lag sowohl die Anzahl der gefertigten Steuerbescheide als auch die Anzahl der Buchungen in den Kontenklassen 6 und 7 in allen GK über dem Durchschnitt in den Einheitsgemeinden.

Dafür stellte ich in erster Linie folgende Gründe fest:

- Während die Einheitsgemeinden die Möglichkeit hatten, mehrere Grundstücke eines Eigentümers in einem Grundabgabenbescheid zusammenzufassen, waren in den Samtgemeinden einzelne Bescheide zu fertigen, soweit die Grundstücke in unterschiedlichen Mitgliedsgemeinden lagen.
- Die Samtgemeinden führten viele Verrechnungen mit ihren Mitgliedsgemeinden durch, beispielsweise bei den Zahlungen der Samtgemeindeumlage, der Aufteilung von Finanzausgleichszuweisungen, den Kostenerstattungen für den übertragenen Wirkungskreis sowie bei der Aufteilung der kommunalen Einkommen- und Umsatzsteueranteile.

6.1.5 Gesamtbetrachtung des Finanzbereichs

Eine Betrachtung des gesamten Finanzbereichs führte zu folgenden Ergebnissen:

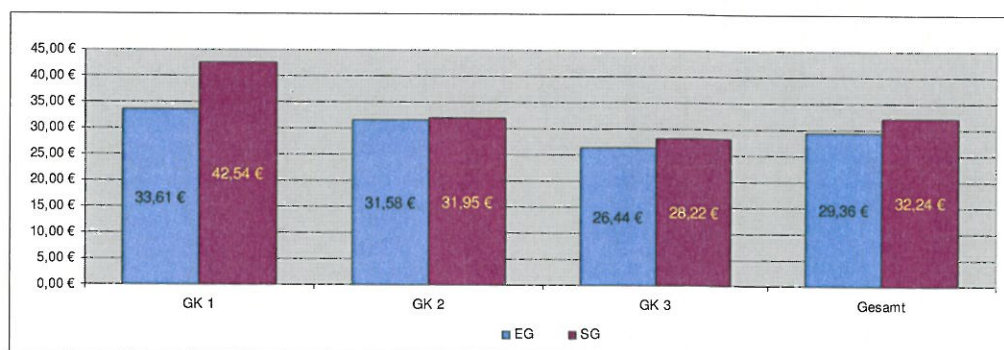


Abbildung 3: Durchschnittliche Personalkosten Finanzwirtschaft je Einwohner

Die zusammengefassten Personalkosten je Einwohner sanken im Bereich der Finanzwirtschaft von GK zu GK. Über alle GK hinweg entstanden in den Samtgemeinden höhere Personalkosten je Einwohner.

In der Gesamtbetrachtung lagen die Samtgemeinden mit jährlich durchschnittlich 32,24 € je Einwohner rd. 9,8 % über dem Wert der Einheitsgemeinden mit 29,36 €.

Dies entsprach durchschnittlichen Mehrkosten in einer Samtgemeinde von 19.059 € pro Jahr.

Ich führe die Mehrkosten in Samtgemeinden auf die kommunalverfassungsrechtlichen Unterschiede zurück. Diese hatten mehr Haushalte aufzustellen, eine größere Anzahl an Buchungen in der Kasse durchzuführen und eine größere Anzahl an Steuerbescheiden zu fertigen.

6.2 Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder

Kommunen setzen unterschiedliche Schwerpunkte bei den Entschädigungszahlungen. Einige Kommunen zahlten ihren Mandatsträger vorwiegend Aufwandsentschädigungen, andere Sitzungsgelder. Daher habe ich diese Positionen bei meiner Betrachtung zusammengefasst, um die geprüften Aufwendungen miteinander vergleichen zu können.

Darüber hinaus habe ich Daten zur Anzahl der Mandatsträger sowie zur Anzahl der Sitzungen erhoben.

6.2.1 Durchschnittliche Anzahl der Mandatsträger

Die Zahl der Ratsfrauen und Ratsherren staffelt sich in Einheitsgemeinden und Samtgemeinden gem. § 46 Abs. 1 Satz 1 NKomVG nach der Einwohnerzahl, beginnend mit sechs Ratsfrauen und Ratsherren. Nach Satz 2 erhöht sich in Mitgliedsgemeinden von Samtgemeinden die Zahl jeweils um eins. Sie beträgt somit mindestens sieben.

In den von mir geprüften Mitgliedsgemeinden waren bis zu 31 Ratsfrauen und Ratsherren vorhanden.

Nach § 91 Abs. 1 NKomVG wird die Mitgliederzahl des Orsrates durch die Hauptsatzung bestimmt; es sind mindestens fünf Orsratsmitglieder zu wählen.

In den von mir betrachteten Ortsräten waren bis zu 15 Mitglieder vorhanden.

Durchschnittlich stellte sich die Anzahl der Mandatsträger wie folgt dar:

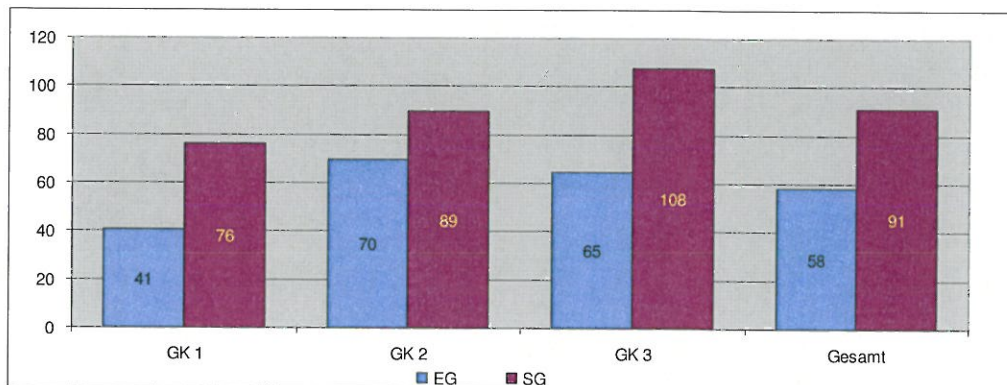


Abbildung 4: Durchschnittliche Anzahl der Mandatsträger

Die Anzahl der Mandatsträger war im Durchschnitt über alle GK in den Samtgemeinden 57 % höher als in den Einheitsgemeinden.

Darüber hinaus hat die Einheitsgemeinde die Möglichkeit, auf die Bildung eines Orsrates zu verzichten und stattdessen einen Ortsvorsteher einzusetzen. In 69 von 202 Ortschaften machten die Einheitsgemeinden davon Gebrauch.

6.2.2 Durchschnittliche Anzahl an Sitzungen

Die durchschnittliche Anzahl der Rats- und Ausschusssitzungen einschließlich der abgerechneten Fraktionssitzungen stellte sich wie folgt dar:

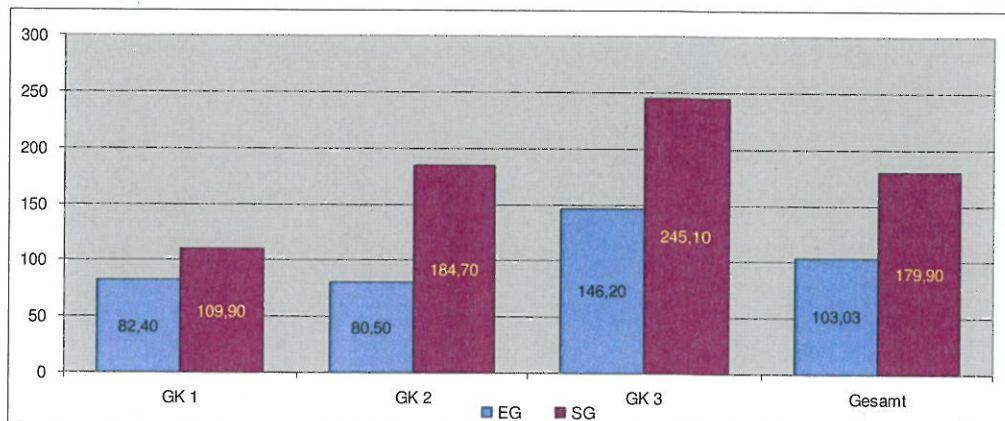


Abbildung 5: Durchschnittliche Anzahl der Rats- und Ausschusssitzungen

Insgesamt standen durchschnittlich 180 Sitzungen in Samtgemeinden 103 Sitzungen in Einheitsgemeinden gegenüber. Die umfangreichere Gremienstruktur in den Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinden beeinflusste wesentlich die Anzahl an Sitzungen.

6.2.3 Durchschnittliche Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder je Einwohner

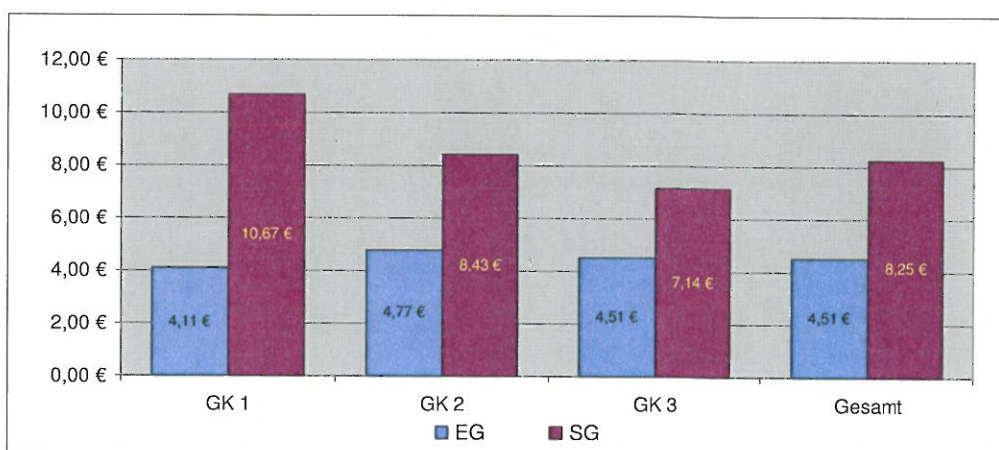


Abbildung 6: Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder je Einwohner

Die durchschnittlichen jährlichen Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder je Einwohner lagen in den Einheitsgemeinden zwischen 4,11 € und 4,77 €. Sie blieben nahezu konstant über alle GK.

In den Samtgemeinden lagen diese jährlichen Entschädigungen zwischen 7,14 € und 10,67 € je Einwohner. Sie waren über alle GK mit 8,25 € je Einwohner im Durchschnitt nahezu doppelt so hoch wie in den Einheitsgemeinden mit 4,51 €.

Das durchschnittliche Einsparpotenzial je Samtgemeinde lag bei rd. 44.700 € pro Jahr (vgl. Abschnitt 7, Tabelle 11).

6.3 Gremiendienst

Unter „Gremiendienst“ habe ich alle Tätigkeiten erfasst, die das Verwaltungspersonal für Rats- und Ausschusssitzungen leistete. Dies umfasste z. B. die Vor- und Nachbereitung sowie die Teilnahme an Sitzungen. Bei den Samtgemeinden habe ich auch die VZÄ für die mit diesen Aufgaben betrauten Mitarbeiter der Mitgliedsgemeinden berücksichtigt. Die Personalkosten habe ich anhand der KGSt-Durchschnittswerte berechnet (vgl. Abschnitt 6.1).

Daneben habe ich die entstandenen Sachkosten wie Bekanntmachungs-, Druck- und Versandkosten sowie Lizenzkosten für ggf. eingesetzte Ratsinformationssysteme erfasst. Sofern die Ratsmitglieder eine Aufwandsentschädigung für die Nutzung eines Ratsinformationssystems als Alternative zur Ratspost in Papierform bezogen, habe ich dies bei den Sachkosten des Gremiendienstes berücksichtigt.

Darüber hinaus habe ich die Anzahl der Gremien erhoben:

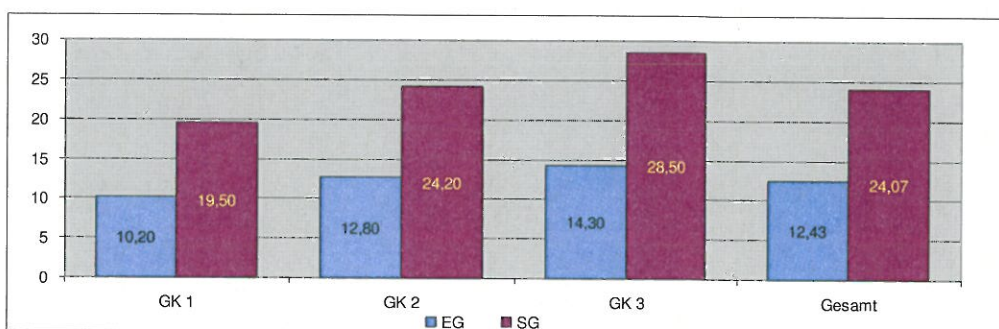


Abbildung 7: Durchschnittliche Anzahl der Gremien

Die durchschnittliche Anzahl der Gremien in den Samtgemeinden war in allen GK nahezu doppelt so hoch wie in den Einheitsgemeinden.

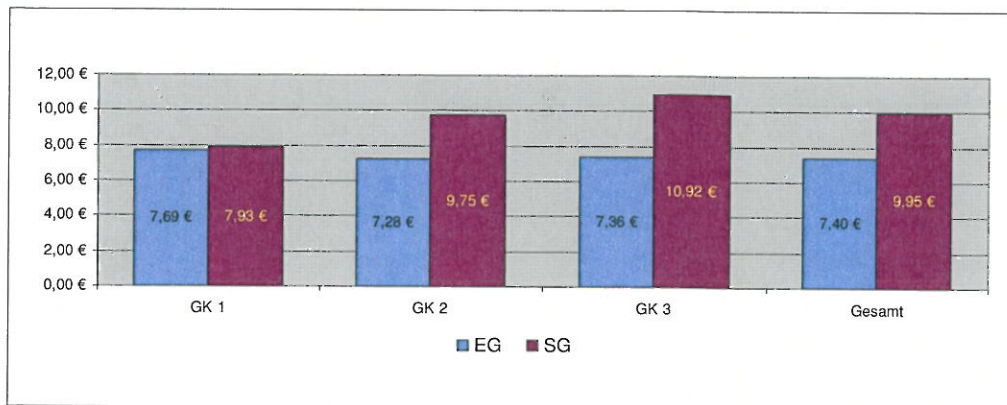


Abbildung 8: Kosten Gremiendienst je Einwohner

Während die Differenz bei den Kosten je Einwohner in den Samtgemeinden der GK 1 noch 3,03 % betrug, erhöhte sie sich in der GK 2 auf 33,80 % und auf 48,41 % in der GK 3. Über alle GK ergab sich ein Mehraufwand von rd. 35 %.

Die höheren Kosten für den Gremiendienst resultierten im Wesentlichen aus der größeren Anzahl der zu betreuenden Gremien. Während die 30 geprüften Einheitsgemeinden insgesamt 373 Gremien vorhielten, hatten die 30 geprüften Samtgemeinden insgesamt 722 Gremien eingerichtet, was einem „Mehr“ von rd. 94 % entsprach.

Von den insgesamt 722 Gremien in den Samtgemeinden entfielen 366 Gremien auf die Ebene unterhalb des Rates in den Mitgliedsgemeinden.

Die Einrichtung von Gremien unterhalb der Ebene des Rates liegt in der Gestaltungshoheit der Mitgliedsgemeinden. Dies betrifft sowohl die Möglichkeit des Verzichts auf einen Verwaltungsausschusses nach § 104 NKomVG als auch auf die Bildung von Fachausschüssen.

Die Mitgliedsgemeinden in der GK 1 hatten durchschnittlich 1,52 Gremien unterhalb der Ebene des Rates eingerichtet. In der GK 2 waren es 2,83 Gremien und in der GK 3 waren es 3,10 Gremien.

Die höhere Anzahl an Gremien führte zu einer größeren Anzahl an Sitzungen in den Samtgemeinden (vgl. Abbildung 5) und damit zu höheren Kosten.

Das durchschnittliche Einsparpotenzial je Samtgemeinde lag bei rd. 28.000 € pro Jahr (vgl. Abschnitt 7, Tabelle 11).

6.4 Organisations- und Aufwandsvergleich Kindertagesstätten

Örtliche Träger der Jugendhilfe sind grundsätzlich die Landkreise und kreisfreien Städte. Für die Kindertagesstätten (KiTas) ist die Trägerschaft regelmäßig auf die kreisangehörigen Gemeinden übertragen.

Das Land Niedersachsen gewährt den örtlichen Trägern nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) eine Finanzhilfe für Personalausgaben. Ich habe für 425 KiTas die Finanzhilfeanträge zum Stichtag 01.10.2012 für das Kindergartenjahr 2012/2013 ausgewertet. Diesen habe ich Daten zur Auslastung und zum Betreuungsangebot entnommen.

6.4.1 Auslastungsgrad

Die Samtgemeinden boten im Durchschnitt 428 Plätze an, von denen 373 belegt waren. Bei den Einheitsgemeinden waren es 473 angebotene Plätze, von denen 420 belegt waren.

	GK 1		GK 2		GK 3		Gesamt	
	EG	SG	EG	SG	EG	SG	EG	SG
genehmigte Plätze	272	251	405	418	742	615	473	428
belegte Plätze	239	211	361	367	661	541	420	373
Differenz	33	39	44	51	81	73	53	54
Auslastungsgrad	88,0%	84,3%	89,2%	87,8%	89,0%	88,1%	88,9%	87,3%

Tabelle 10: Auslastung – belegte und angebotene Plätze

Der Auslastungsgrad, d. h. das Verhältnis der belegten zu den angebotenen Plätzen, war in den Einheitsgemeinden und in den Samtgemeinden mit ihren Mitgliedsgemeinden annähernd gleich.

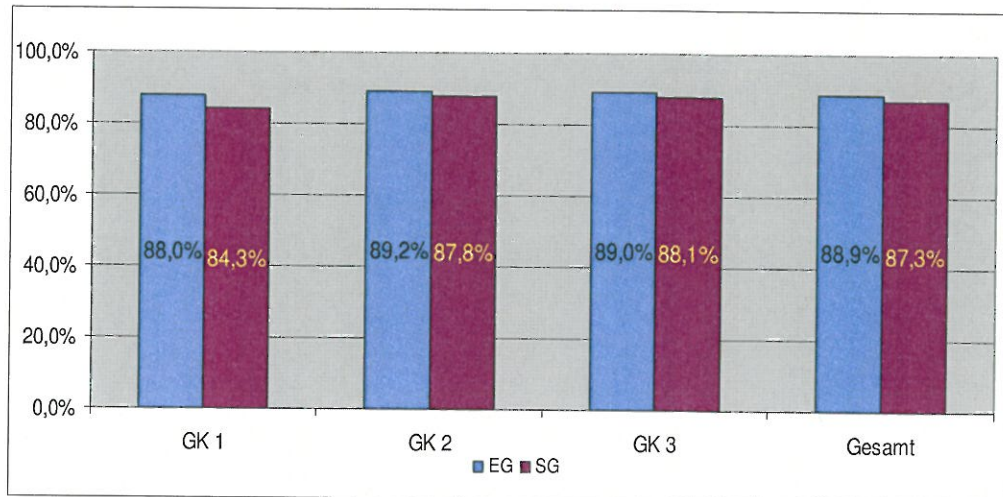


Abbildung 9: Durchschnittlicher Auslastungsgrad

Im Gesamtergebnis differierte der Auslastungsgrad über alle GK um rd. zwei Prozentpunkte. Dies entspricht in etwa einem unbesetzten Platz mehr pro Einrichtung in den Samtgemeinden.

Meine Prüfungsergebnisse ergaben zudem keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der Anzahl der Standorte und der KiTas.

Systembedingte Unterschiede zwischen Einheitsgemeinden und Samtgemeinden stellte ich nicht fest.

6.4.2 Betreuungsangebot

Unterschiede ergaben sich hingegen bei den Betreuungsstunden und Defiziten/Verlустаusgleichen.

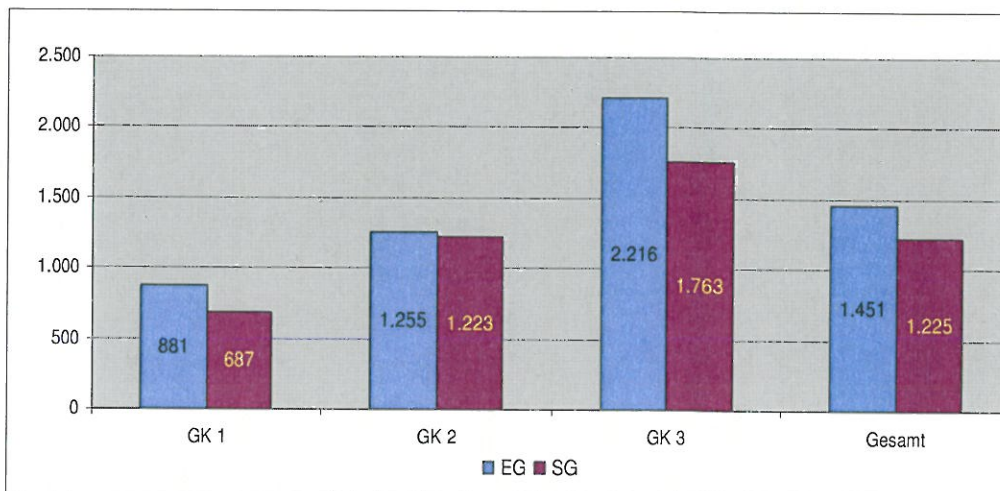


Abbildung 10: Summe der Betreuungsstunden

Die angebotenen Betreuungsstunden setzten sich aus den regulären Öffnungszeiten und den Sonderöffnungszeiten zusammen. Über alle GK hinweg hielten die Einheitsgemeinden ein größeres Betreuungsangebot vor.

Dies ging einher mit einem höheren Defizit der KiTas in Einheitsgemeinden.

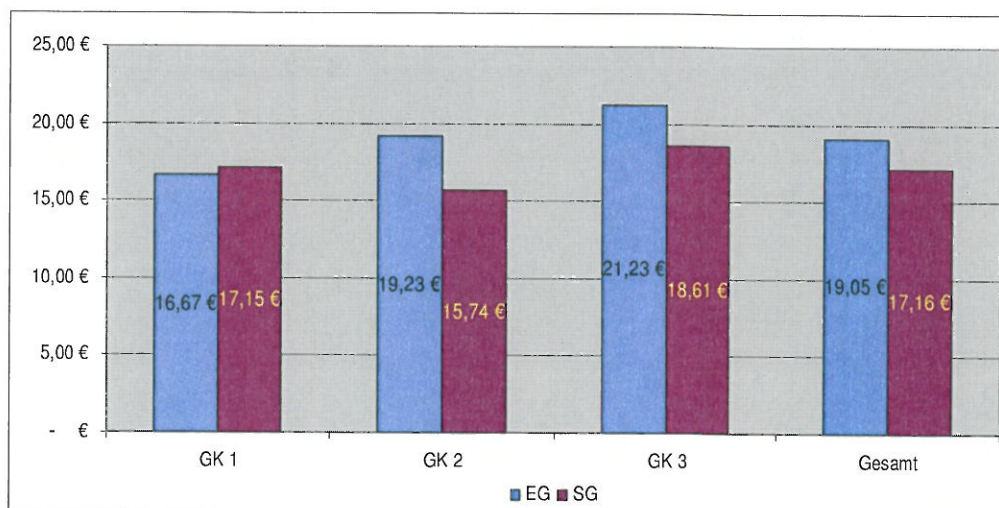


Abbildung 11: Defizit je Betreuungsstunde

Über alle GK lag das Defizit je Betreuungsstunde bei den Einheitsgemeinden durchschnittlich 11 % über dem der Samtgemeinden.

7

Fazit

Die nachfolgende Tabelle stellt zusammengefasst dar, in welchen Bereichen ich systembedingte Aufwandsunterschiede zwischen Samtgemeinden und Einheitsgemeinden festgestellt habe.

Größenklasse 1						
Gemeindeart	Personalkosten Allg. Finanzen	Personalkosten Steuern	Personalkosten Kasse	Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgelder	Gremiendienst	Summe
SG	151.145,37 €	44.751,12 €	122.832,42 €	79.955,31 €	59.388,82 €	458.073,03 €
EG	125.644,78 €	42.384,69 €	85.120,24 €	30.984,30 €	57.938,01 €	342.072,02 €
Saldo	- 25.500,59 €	- 2.366,42 €	- 37.712,18 €	- 48.971,01 €	- 1.450,80 €	- 116.001,00 €

Größenklasse 2						
Gemeindeart	Personalkosten Allg. Finanzen	Personalkosten Steuern	Personalkosten Kasse	Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgelder	Gremiendienst	Summe
SG	167.196,68 €	73.145,65 €	150.632,51 €	103.183,96 €	119.261,66 €	613.420,46 €
EG	188.102,40 €	70.788,38 €	123.658,97 €	57.738,89 €	88.239,00 €	528.527,65 €
Saldo	- 20.905,73 €	- 2.357,27 €	- 26.973,54 €	- 45.445,07 €	- 31.022,66 €	- 84.892,80 €

Größenklasse 3						
Gemeindeart	Personalkosten Allg. Finanzen	Personalkosten Steuern	Personalkosten Kasse	Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgelder	Gremiendienst	Summe
SG	240.256,04 €	102.935,19 €	174.111,59 €	130.909,01 €	200.197,17 €	848.409,00 €
EG	228.950,30 €	97.733,43 €	207.447,32 €	91.130,03 €	148.685,00 €	773.946,08 €
Saldo	- 11.305,74 €	- 5.201,76 €	- 33.335,72 €	- 39.778,98 €	- 51.512,17 €	- 74.462,92 €

Ø	- 5.300,20 €	- 3.308,48 €	- 10.450,00 €	- 44.731,68 €	- 27.995,21 €	- 91.785,58 €
---	--------------	--------------	---------------	---------------	---------------	---------------

Tabelle 11: Übersicht der Kosten- und Aufwandsstrukturen

Die Einsparpotenziale verteilen sich prozentual auf die folgenden Bereiche:

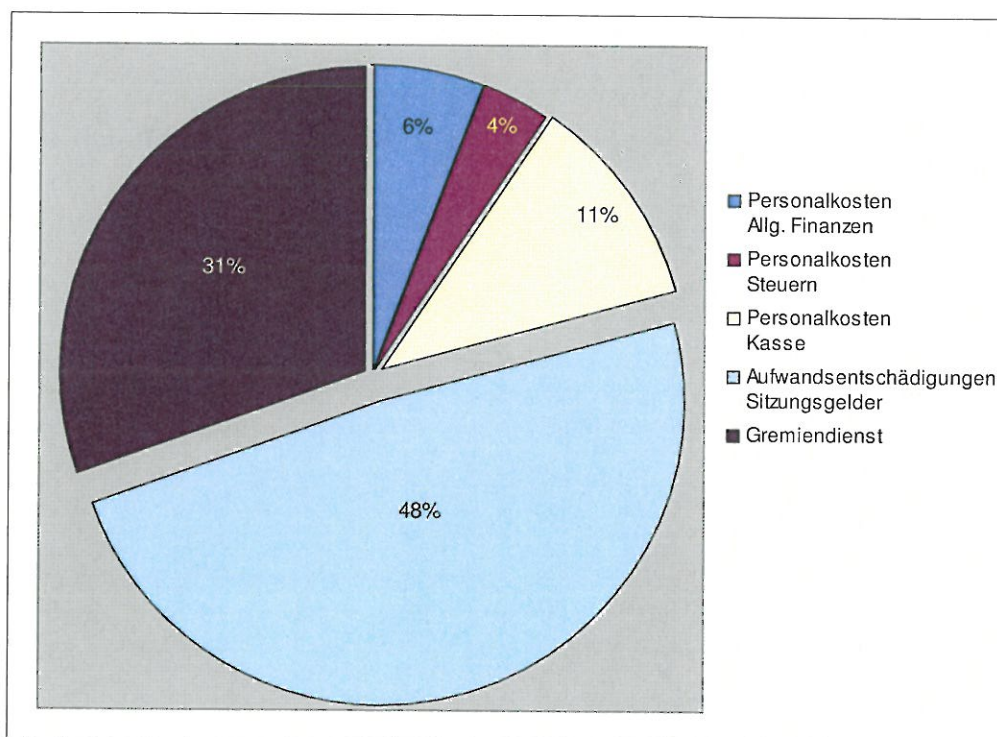


Abbildung 12: Einsparpotenziale

Insgesamt 21 % des Einsparpotenzials entfällt auf den Finanzbereich. Grund dafür ist, dass die Samtgemeinden mehr Haushalte aufzustellen, eine größere Anzahl an Buchungen in der Kasse durchzuführen und eine größere Anzahl an Steuerbescheiden zu fertigen haben. Den höheren Kosten steht infolgedessen mehr Arbeitsvolumen gegenüber. Samtgemeinden sind in diesem Bereich somit kostenintensiver, aber auch effizienter. Die Beurteilung der Qualität war nicht Gegenstand meiner Prüfung.

Die Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder sind in den Samtgemeinden durchweg deutlich höher (vgl. Abschnitt 6.2) und machen 48 % des Einsparpotenzials aus. Die überwiegende Anzahl der geprüften Einheitsgemeinden hat bisher nicht auf Orträge verzichtet. Gleichwohl fallen in den Samtgemeinden und ihren Mitgliedsgemeinden die Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder systembedingt signifikant höher aus.

Der Anteil am Einsparpotenzial beträgt für den Gremiendienst 31 %. Die hohe Anzahl der Sitzungen und der Gremien hat unmittelbaren Einfluss auf den von der Verwaltung zu leistenden Gremiendienst. Die Anzahl der Gremien unterhalb des Rates in Mitgliedsgemeinden liegt in vollem Umfang in ihrer Gestaltungshöhe (vgl. Abschnitt 6.3). Ich habe über alle GK erhebliche Mehrkosten in den Samtgemeinden festgestellt.

In Bezug auf die hohen Demokratiekosten haben die Samtgemeinden die Möglichkeit, entgegenzusteuern und die Differenz zu den Einheitsgemeinden zu verringern. Insofern sehe ich bei den Samt- und Mitgliedsgemeinden Handlungsbedarf. Sie sollten kritisch hinterfragen, ob alle eingerichteten Gremien in den Mitgliedsgemeinden in Anzahl und Sitzungsintensität einen demokratischen Mehrwert darstellen.

Das Kommunalverfassungsmodell der Samtgemeinde ist nach meinen Feststellungen insgesamt nicht wesentlich aufwandsintensiver als das Modell der Einheitsgemeinde. Die festgestellten Aufwandsunterschiede in Samtgemeinden lassen sich durch Veränderungen der Gremienstruktur verringern.

Im Auftrag



H a c k m a n n

Größenklasse 1														
Kommune	SG EG	Tab. 4	Tab. 5	Tab. 6	Tab. 7	Tab. 8	Tab. 9	Abb. 3	Abb. 4	Abb. 5	Abb. 6	Abb. 7	Abb. 8	Abb. 9
		Personalkosten "Allgemeine Finanzen" /EW	Personalkosten "Steuern" /EW	Personalkosten "Kasse" /EW	Anzahl der Haushalte inkl. Nachfrage	Anzahl Steuer- bescheide	Anzahl Buchungen	Personalkosten Finanzwirtschaft /EW	Anzahl Mandatssträger	Anzahl der Rats- und Ausschussitzungen	Aufwands- schätzungen und Sitzungsgelder /EW	Anzahl Gremien	Kosten Grenldienst /EW	Auslastungs- grad
Börde Lamstedt	SG	5.941	18,05 €	7,58 €	16,89 €	6	4.694	48.632	42,52 €	68	17,26 €	17	8,83 €	80,5%
Holtriem	SG	8.973	23,75 €	6,99 €	17,09 €	9	8.695	67.436	47,83 €	102	7,64 €	17	7,96 €	91,9%
Amelinghausen	SG	8.189	28,13 €	6,27 €	9,63 €	7	3.764	50.620	44,03 €	78	10,30 €	17	9,58 €	94,6%
Gartow	SG	3.743	9,60 €	12,48 €	16,22 €	6	5.006	15.088	38,30 €	57	22,60 €	12	6,43 €	73,8%
Fintel	SG	7.373	19,70 €	6,75 €	14,74 €	6	4.956	48.020	41,19 €	73	13,80 €	23	7,16 €	76,0%
Siedenbürg	SG	4.681	23,65 €	5,50 €	11,07 €	6	3.470	25.339	40,22 €	65	8,42 €	12	4,40 €	86,1%
Lindhorst	SG	7.943	17,92 €	7,34 €	21,74 €	7	7.900	85.629	47,00 €	60	10,19 €	22	4,62 €	76,9%
Sachsenhagen	SG	9.404	10,53 €	4,32 €	17,48 €	5	5.266	100.732	32,34 €	74	9,56 €	29	10,78 €	89,8%
Schöppenstedt	SG	9.303	24,07 €	3,58 €	18,14 €	10	12.207	69.512	45,80 €	86	6,17 €	14	8,84 €	80,9%
Asse	SG	9.381	21,70 €	3,61 €	17,99 €	11	7.534	75.622	43,30 €	97	9,61 €	32	7,85 €	81,6%
Summe	SG	74.931				73	63.492	580.630		760		195		
Gesamtkosten	SG		1.511.453,69 €	447.511,15 €	1.228.324,20 €				3.187.289,04 €		799.553,08 €		593.868,16 €	
Mittelwert	SG		20,17 €	5,97 €	16,39 €	7,3	6.349	58.063	42,54 €	76	10,67 €	19,5	7,93 €	84,3%
Bad Laer	EG	9.104	5,32 €	4,22 €	3,08 €	1	5.023	60.713	12,63 €	44	2,92 €	10	8,90 €	98,4%
Bunde	EG	7.527	22,35 €	7,63 €	13,76 €	1	4.832	68.055	43,74 €	20	2,35 €	9	9,20 €	99,5%
Rhede (Ems)	EG	4.208	20,10 €	6,10 €	10,98 €	2	3.524	20.550	37,17 €	29	2,92 €	8	2,88 €	88,4%
Bienenbüttel	EG	6.573	16,47 €	4,77 €	11,70 €	1	6.344	28.830	32,84 €	19	7,64 €	8	2,26 €	99,5%
Faßberg	EG	6.717	25,42 €	7,18 €	7,64 €	1	5.16	33.745	40,24 €	18	2,30 €	5	5,39 €	83,3%
Sleyberg	EG	5.198	16,02 €	5,57 €	11,71 €	2	3.284	14.931	33,30 €	40	5,29 €	16	13,12 €	83,7%
Obernkirchen	EG	9.156	19,14 €	5,46 €	13,01 €	1	4.756	54.531	37,61 €	43	5,94 €	9	9,68 €	88,8%
Algermissen	EG	7.853	15,65 €	3,81 €	12,14 €	1	4.138	38.805	31,59 €	53	2,89 €	10	6,38 €	84,3%
Giesen	EG	9.754	20,87 €	7,83 €	12,83 €	2	5.174	27.718	41,53 €	61	3,74 €	12	8,65 €	73,3%
Hohenhameln	EG	9.228	9,89 €	4,06 €	15,68 €	1	1.795	28.102	29,63 €	78	5,32 €	15	7,90 €	91,7%
Summe	EG	75.318				13	39.386	376.980		1.102		102		
Gesamtkosten	EG		1.255.447,76 €	423.846,91 €	851.202,43 €				2.531.497,09 €		309.843,00 €		579.380,15 €	
Mittelwert	EG		16,68 €	5,63 €	11,30 €	1,3	3.939	37.698	33,61 €	41	4,11 €	10,2	7,69 €	86,0%

Größenklasse 2														
Kommune	Einwohner 30.6.2012	Tab. 4 Personalkosten Allgemeine Finanzen /EW	Tab. 5 Personalkosten „Steuern“ /EW	Tab. 6 Personalkosten „Kasse“ /EW	Tab. 7 Anzahl der Haushalte inkl. Nachfrage	Tab. 8 Anzahl Steuer- bescheide	Tab. 9 Anzahl Buchungen	Abb. 3 Personalkosten Finanzwirtschaft /EW	Abb. 4 Anzahl Mandaträger	Abb. 5 Anzahl der Rats- und Ausschusssitzungen	Abb. 6 Aufwands- schätzungen und Sitzungsgelder /EW	Abb. 7 Anzahl Gremien	Abb. 8 Kosten Gremien /EW	Abb. 9 Auslastungs- grad
Hage	SG 10.701	12,64 €	4,83 €	11,84 €	7	13,573	136.128	29,31 €	83	141	4,89 €	14	6,59 €	92,8%
Brookmerland	SG 13.383	17,37 €	9,58 €	10,55 €	8	10,172	118.927	37,50 €	105	230	7,40 €	21	15,56 €	98,6%
Esens	SG 14.205	11,86 €	9,32 €	9,11 €	8	12,270	227.558	30,29 €	111	166	9,33 €	32	13,46 €	94,5%
Hansfeld	SG 13.421	8,78 €	4,70 €	13,03 €	8	9,207	29.760	26,50 €	108	140	9,34 €	31	9,73 €	91,0%
Aue	SG 12.702	16,00 €	2,20 €	11,13 €	6	10,085	56.916	29,34 €	85	106	12,14 €	22	8,45 €	89,9%
Ilmenau	SG 10.532	8,16 €	6,33 €	13,26 €	6	6,524	47.437	27,75 €	68	96	7,13 €	23	8,07 €	84,5%
Barnstorf	SG 11.685	16,94 €	6,47 €	14,49 €	7	7,662	19.714	37,90 €	82	267	9,37 €	17	17,13 €	82,8%
Nienstadt	SG 10.231	8,72 €	5,36 €	13,36 €	9	4,700	39.067	27,44 €	76	218	10,40 €	25	6,99 €	81,6%
Uchte	SG 15.177	15,35 €	4,84 €	9,01 €	8	16,858	66.267	29,20 €	92	222	6,38 €	33	5,42 €	88,5%
Sicke	SG 10.329	20,18 €	5,58 €	20,35 €	7	5,681	45.595	46,12 €	84	261	7,79 €	24	4,44 €	78,9%
Summe	SG 122.376				74	96.732	787.369		894	1.847		242		
Gesamtkosten	SG	1.671.966,78 €	731.458,51 €	1.506.325,10 €				3.909.746,40 €			1.031.639,60 €		1.192.611,58 €	
Mittelwert	SG	13,66 €	5,96 €	12,31 €	7,4	9,673	78.737	31,95 €	89	184,7	8,43 €	24,2	9,75 €	87,8%
Ottersberg	EG 12.084	12,22 €	2,59 €	11,56 €	1	7,235	65.122	26,37 €	56	138	6,65 €	14	6,75 €	88,0%
Langwedel	EG 14.557	14,13 €	7,01 €	9,30 €	1	8,391	48.938	30,44 €	104	11	3,10 €	13	7,77 €	84,5%
Rosengarten	EG 13.498	14,56 €	6,85 €	6,18 €	1	8,742	56.172	27,59 €	128	91	4,25 €	18	11,30 €	94,9%
Winsen/Aller	EG 12.898	16,83 €	7,88 €	8,46 €	1	3,833	59.947	33,16 €	79	53	4,09 €	13	6,91 €	94,2%
Rehburg-Loosum	EG 10.337	21,06 €	7,47 €	12,08 €	2	7,548	26.763	40,60 €	55	80	4,90 €	12	4,80 €	90,6%
Sulingen	EG 12.735	17,66 €	6,35 €	11,88 €	2	9,605	49.500	35,89 €	49	67	6,90 €	10	6,01 €	96,3%
Sassenburg	EG 11.013	19,86 €	4,97 €	8,94 €	1	7,031	56.833	33,77 €	56	79	3,21 €	13	5,92 €	86,7%
Vienenburg	EG 10.527	14,80 €	6,15 €	16,17 €	2	9,585	41.160	37,11 €	32	25	3,80 €	6	4,37 €	86,2%
Lehrte	EG 11.483	15,71 €	4,20 €	8,58 €	1	6,140	53.472	28,50 €	75	142	4,28 €	15	12,58 €	87,0%
Langelshaus	EG 12.015	9,70 €	4,56 €	10,47 €	2	10,246	48.432	24,73 €	65	119	6,56 €	14	5,52 €	83,2%
Gesamtanzahl	EG 121.147				14	78.356	506.339		1.542	805		128		
Gesamtkosten	EG	1.881.024,04 €	707.863,83 €	1.238.559,72 €				3.825.497,59 €			577.888,94 €		882.390,01 €	
Mittelwert	EG	15,53 €	5,84 €	10,21 €	1,4	7,836	50.634	31,58 €	70	80,5	4,77 €	12,8	7,28 €	89,2%

Größenklasse 3														
Kommune	Einwohner 30.6.2012	Tab. 4 Personalkosten „Kasse“ /EW	Tab. 5 Personalkosten „Steuer“ /EW	Tab. 6 Personalkosten „Kasse“ /EW	Tab. 7 Anzahl der Haupt-inkl. Nachträge	Tab. 8 Anzahl Steuer- bescheide	Tab. 9 Anzahl Buchungen	Abb. 3 Personalkosten Finanzwirtschaft /EW	Abb. 4 Anzahl Mandats-träger	Abb. 5 Anzahl der Reis- und Ausschusssitzungen	Abb. 6 Aufwands- schätzungen und Stützungsgehalt /EW	Abb. 7 Anzahl Gremien	Abb. 8 Kosten Gremien /EW	Abb. 9 Auslastungs- grad
Arland	SG 23.383	12,70 €	3,07 €	11,59 €	5	19.711	120.989	27,36 €	106	122	10,21 €	26	8,26 €	95,4%
Sögel	SG 16.261	17,01 €	3,17 €	2,89 €	18	11.715	77.040	23,07 €	127	246	6,45 €	31	9,94 €	92,9%
Bardowick	SG 16.797	13,71 €	11,55 €	6,01 €	10	8.420	28.253	31,26 €	117	238	6,34 €	34	3,95 €	87,6%
Rodenberg	SG 15.322	7,57 €	5,34 €	10,68 €	8	7.986	258.500	23,59 €	108	206	9,21 €	26	11,43 €	95,2%
Nenndorf	SG 16.963	7,93 €	7,84 €	16,36 €	8	9.176	160.081	32,13 €	95	327	7,89 €	29	16,21 €	85,8%
Bruchhausen-Vilsen	SG 17.071	6,49 €	3,13 €	12,58 €	12	11.914	43.003	22,21 €	106	230	6,62 €	17	13,95 €	84,3%
Mittelweser	SG 15.588	16,77 €	5,91 €	7,81 €	6	5.005	60.439	30,49 €	101	264	5,86 €	34	14,82 €	85,8%
Oberharz	SG 17.806	21,65 €	8,73 €	15,37 €	13	15.022	122.368	45,74 €	90	315	4,66 €	22	12,29 €	72,9%
Meinersen	SG 20.524	15,54 €	2,34 €	7,87 €	5	1.417	86.361	25,75 €	102	212	7,04 €	27	13,85 €	92,2%
Papenteich	SG 23.571	11,51 €	6,30 €	4,62 €	9	13.851	125.508	22,44 €	124	291	6,46 €	39	6,73 €	86,3%
Gesamtanzahl	SG 183.296				94	104.217	1.082.542		1.076	2.451		285		
Gesamtkosten	SG	2.402.560,43 €	1.029.351,86 €	1.741.115,94 €				5.173.028,22 €			1.309.080,09 €		2.001.971,67 €	
Mittelwert	SG	13,11 €	5,62 €	9,50 €	9,4	10.422	108.254	28,22 €	108	245,1	7,14 €	28,5	10,92 €	88,1%
Münster-Stadt	EG 16.080	15,11 €	4,40 €	12,83 €	2	11.169	79.954	32,34 €	28	80	2,90 €	8	5,29 €	86,8%
Neu Wulmstorf	EG 20.959	9,48 €	3,07 €	7,37 €	1	11.655	68.239	19,92 €	34	170	6,21 €	10	9,65 €	92,6%
Schneeringden	EG 18.842	12,33 €	4,99 €	11,70 €	1	9.260	74.942	29,02 €	32	97	4,35 €	11	5,58 €	88,1%
Sollau	EG 21.786	14,46 €	7,27 €	9,09 €	1	13.759	83.996	30,82 €	34	120	3,44 €	12	7,44 €	86,0%
Bad Münder/Deister	EG 17.194	13,89 €	7,99 €	8,66 €	1	16.235	114.883	30,54 €	85	104	2,45 €	16	9,28 €	80,5%
Burgwedel	EG 20.452	10,56 €	5,28 €	13,96 €	1	3.231	121.704	29,80 €	75	93	3,89 €	18	8,89 €	87,9%
Seesen	EG 19.995	7,70 €	5,01 €	12,49 €	1	11.452	156.469	25,20 €	99	121	4,15 €	21	5,86 €	83,2%
Schwanewede	EG 20.036	11,00 €	2,94 €	6,80 €	1	12.524	65.340	20,75 €	90	208	7,64 €	15	10,36 €	97,0%
Moormerland	EG 22.419	10,71 €	3,47 €	10,32 €	1	10.718	65.536	24,50 €	87	133	2,20 €	15	3,57 €	94,7%
Sylke	EG 24.275	9,52 €	4,43 €	10,03 €	1	3.182	99.607	23,97 €	83	336	7,03 €	17	7,65 €	90,4%
Gesamtanzahl	EG 202.038				11	103.185	930.670		645	1.462		143		
Gesamtkosten	EG	2.289.502,99 €	977.334,27 €	2.074.473,17 €				5.341.310,42 €			911.300,33 €		1.486.650,01 €	
Mittelwert	EG	11,33 €	4,84 €	10,27 €	1,1	10.319	93.067	26,44 €	65	146,2	4,51 €	14,3	7,36 €	89,0%